

An interessierte Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe

im Vergabeverfahren „Machbarkeitsstudie „Wärmenetz Ruhrort“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Ihre Teilnahme an dem offenen Verfahren gemäß § 15 VgV.

1. Auftraggeber:

Auftraggeber des Vergabeverfahrens ist die Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstr. 27 in 47053 Duisburg.

Eine Vergabe der angefragten Leistung erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage des BAFA. Der Förderantrag beim BAFA wurde bereits im Januar 2026 gestellt. Mit einer Bewilligung wird in absehbarer Zeit gerechnet. Eine Vergabe wird ausgeschlossen für den Fall, dass die Bewilligung nicht erfolgt.

Im Nachgang der Zuschlagserteilung erhält der AN ein Bestellschreiben **ausschließlich zu Abrechnungszwecken**.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens:

Die Stadt Duisburg hat bereits frühzeitig mit dem Klimaschutzkonzept „Duisburg.Nachhaltig“ die Weichen für eine klimaneutrale Transformation der Stadt gestellt. Duisburg hat eine große Tradition als erfolgreiche Industriestadt und will auch in Zukunft Stahlstandort sein. Das Klimaschutzkonzept behandelt aber nicht nur die Industrie, sondern auch die Sektoren Verkehr, Stadtentwicklung und Energieeffizienz.

Anknüpfend an das Klimaschutzkonzept hat die Stadt Duisburg bereits – auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – im Jahre 2023 die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) – als Konzernmutter der Stadtwerke Duisburg AG - mit der technischen Umsetzung der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Aktuell sind die Pflicht-Bausteine der kommunalen Wärmeplanung

- Bestandsanalyse und
- Potenzialanalyse abgeschlossen.

Für den nächsten Baustein „Entwicklung von Zielszenarien“ liegen auf der Grundlage der vorgehenden Bausteine inzwischen belastbare Annahmen und Projektsteckbriefe vor. Zeitlich parallel wurde im Rahmen des Projektes „UrbanZero-Ruhrort“ – einer Initiative aus privaten und städtischen Akteuren – für den Stadtteil Ruhrort in 2023/2024 ein energetisches Quartierskonzept erarbeitet. Das Quartierskonzept wurde über das Förderprogramm der KfW – 432 – Energetische Stadtsanierung gefördert.

Im Rahmen der Erstellung des Quartierskonzeptes und der ersten Bausteine der kommunalen Wärmeplanung fand ein kontinuierlicher Abgleich insbesondere der zugrunde liegenden Daten und Ergebnisse statt. Letztere betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Eine Versorgung des Stadtteils aus dem Fernwärme-Bestandsnetz ist wirtschaftlich nicht darstellbar.
- Im aktuellen Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird der Stadtteil Ruhrort als Prüfgebiet für ein Wärmenetz ausgewiesen.
- Es besteht perspektivisch ein hoher Wärmebedarf (auch nach 2045) sowie eine hohe Wärmeliniendichte ($> 3 \text{ MWh p. a.}$)
- Aufgrund der Nähe zum Rhein, den Hafenbecken und angrenzender Großindustrie sind Potenziale zur Nutzung von Umweltwärme- und Abwärmequellen vorhanden.

Aus diesen Vorarbeiten resultierend soll nun im Rahmen einer BEW-geförderten Machbarkeitsstudie untersucht werden, ob die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Wärmenetzes im Stadtteil Ruhrort auf Grundlage erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme gegeben sind. Die Machbarkeitsstudie muss alle geforderten Inhalte der BEW-Förderung enthalten. Hierfür soll auf die bereits vorhandenen Unterlagen (Quartierskonzept, Entwurf der kommunalen Wärmeplanung) zurückgegriffen werden.

Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

3. Vergabeunterlagen:

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind. Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von uns zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt oder ohne Mitwirkung des Bieters bekannt werden.

Wir möchten Sie bitten, auf der Grundlage der im Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>, dort im Bereich „Vergabeunterlagen“) hinterlegten Vergabeunterlagen ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben, welches die Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt. Einzelheiten zur Aufgabenstellung und den anzubietenden Leistungen ergeben sich aus den Unterlagen.

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

4. Angebotsabgabe:

4.1. Abgabe eines elektronischen Angebots

a) bei erstmaliger elektronischer Angebotsabgabe:

Wenn Sie zum ersten Mal in diesem oder einem anderen Vergabemarktplatz ein Angebot elektronisch abgeben möchten, empfehlen wir Ihnen unverbindlich das Bietertool unter dem Menüpunkt "Angebote" im jeweiligen Projekt bereits einige Tage vor der geplanten Angebotsabgabe erstmals zu starten. Mit Klick auf den Button "Bietertool starten" beginnt automatisch der Installationsprozess. Je nach Einstellung Ihres Firmennetzwerks kann es sein, dass Sie bei der Erstinstallation Unterstützung Ihres Systemadministrators benötigen. Hilfestellungen und Beschreibungen zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Co-sinex Service & Support Center, welches über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zu erreichen ist.

Bitte beachten Sie,

- dass der Übertragungsvorgang abhängig von der Größe der Dateien (max. 50 MB je Datei) und der Internetverbindung des Bieters auch einen entsprechenden Zeitaufwand verursacht und es auf den vollständigen Eingang beim Auftraggeber ankommt. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, Angebote nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist zu übersenden;
- der Übermittlungsvorgang über das Vergabeportal mehrstufig erfolgt.

Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht in einer zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax **nicht** zugelassen.

b) Abgabe in Textform:

Laden Sie Ihr Angebot (einschl. entsprechender Nachweise und Unterlagen) über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hoch. Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu unterschreiben tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie den Namen des Erklärenden zum Angebot ein.

c) Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur:

Laden Sie Ihr Angebot (einschl. entsprechender Nachweise und Unterlagen) über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hoch. Bei Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

5. Submissionstermin / Einreichungstermin

Bitte reichen Sie Ihr Angebot bis zum

03.09.2026, 12:00 Uhr

über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr beim Auftraggeber ein.

Angebote, die nicht fristgerecht oder nicht in einer zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

5.1. Nachprüfungsstelle

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
vergabekammer@brms.nrw.de

6. Kommunikation

Das Wettbewerbsverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropolerruhr.de>) abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind.

Alle Bieter werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber während des wettbewerblichen Verfahrens **ausschließlich** über die Vergabeplattform mit den Bietern kommuniziert. Mitteilungen des Auftraggebers an die Bieter gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Enthalten die zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich über den Projektraum der elektronische Vergabeplattform <http://www.vergabe.metropolerruhr.de> (dort im Bereich „Kommunikation“) darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Unterlagen und zum Verfahren sind unverzüglich, spätestens aber bis einschließlich den 26.08.2026 über die elektronische Vergabeplattform <http://www.vergabe.metropolerruhr.de> (dort im Bereich „Kommunikation“) zu stellen.

Rechtzeitig gestellte Fragen werden bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Die Antworten auf Bieterfragen und sonstige verfahrensrelevante Informationen werden allen Bietern bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zeitgleich über die o. g. Vergabeplattform übermittelt. Die den Bieter übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Jeder Bieter ist unabhängig davon bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu achten.

Bieter können, sofern sie ihr Angebot auf elektronischem Weg über die Vergabepattform abgegeben haben, bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen oder Berichtigungen an Ihrem Angebot über den Projektraum der elektronischen Vergabepattform vornehmen.

Falls Sie Ihr Angebot zurückziehen möchten, ist die ebenfalls über den Projektraum der elektronischen Vergabepattform möglich.

Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

7. Erklärungen und einzureichende Unterlagen

Von den Bietern sind mit Angebotsabgabe diverse Erklärungen und Unterlagen, u.a. zur Beurteilung der Eignung beizubringen. Das Angebot besteht demnach ausfolgenden ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungen und Unterlagen:

- Angebotsformblatt
- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis im PDF-Format
- Eigenerklärung zur Eignung VHB124 – Formblatt F2
- Referenzerklärung/-en – Formblatt F2a
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen VHB 233 – Formblatt F3 - (falls relevant)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft VHB 234 – Formblatt F4 - (falls relevant)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen VHB 235 -Formblatt F5 - (falls relevant)
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen VHB 236 – Formblatt F6 - (falls relevant)
- Antiterrorerklärung - Formblatt F7
- Eigenerklärung RUS-Sanktionen - Formblatt F8

Fehlen Unterlagen oder sind diese nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und/oder nicht rechtsverbindlich unterschrieben, wird die das Vergabeverfahren koordinierende Stelle diese nachverlangen. Eine Nachforderung erfolgt allerdings nur wenn es um rechtlich zulässige nachzufordernde Unterlagen handelt.

Sofern ein Angebot jedoch hinsichtlich des wirtschaftlichen Aspektes nicht für den Zuschlag vorgesehen ist oder aber andere Gründe vorliegen, welche das Angebot ausschließen, wird auf eine Nachforderung verzichtet.

Werden die nachverlangten Unterlagen nicht/ nicht vollständig/nicht rechtsverbindlich unterschrieben bzw. signiert innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten Frist nachgereicht, wird das Angebot zwingend ausgeschlossen.

Das Angebot sowie sämtliche Anlagen, Nachweise, Erklärungen, etc. sind in deutscher Sprache abzufassen und einzureichen.

Es sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Diese sind vollständig auszufüllen und - sofern erforderlich- an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsverbindlich zu unterschreiben.
Bei elektronischer Angebotsabgabe mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, qualifizier-

ter elektronischer Signatur oder in Textform entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Für das Bearbeiten der Vergabeunterlagen sowie das Erstellen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt. Nach Ablauf der Angebotsfrist bleiben die Bieter bis zum Ende der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen und das Angebot von allen beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck (Datei „III_04_SWDU_Erklärung Bieter- Arbeitsgemeinschaft VHB_234.pdf“) zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

9. Nachunternehmer

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen (Dateien „III_06_SWDU_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen_VHB_236.pdf“, und „III_03_SWDU_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen_VHB_233.pdf“) Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers gestattet.

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der Auftragnehmer jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen nachzuweisen, dass er die Zulässigkeit und Sachkunde dieser Dritten überprüft und keine Beanstandungen festgestellt hat.

Der Auftragnehmer vergibt alle Bauleistungen in seinem Namen sowie auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat im Verhältnis zum Auftraggeber für alle Handlungen, Unterlassun-

gen, Leistungen und Lieferungen von Nach- oder Subunternehmern derart zu haften, als wenn er selbst gehandelt, unterlassen, geleistet oder geliefert hätte.

10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat die Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

11. Zuschlags-/Angebotsbindefrist

Der Auftraggeber wird seine Vergabeentscheidung spätestens bis zum 17.09.2026 mitteilen. Die Bieter sind bis 30.09.2026 an ihre Angebote gebunden.

12. Losweise Vergabe

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

13. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erteilt.

15. Vertragsbestandteile

Bei der Angebotserstellung sind die Vergabeunterlagen vollständig zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Auftragsannahme alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt anzuerkennen. Bestandteile des Vertrages sind in der genannten Reihenfolge:

- Leistungsbeschreibung (insbesondere der Langtext) einschl. Anlagen und eventuelle Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung auf Grund von erteilten Auskünften des Auftraggebers zu Bieterfragen
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen an die Konzerngesellschaften der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stand 2023-03)
- Vertragserfüllungsbürgschaft (VHB Formular 421 Ausgabe 2017)
- Abschlags- /Vorauszahlungsbürgschaft (VHB Formular 423 - Ausgabe 2017)
- Mängelansprüchebürgschaft (VHB Formular 422 Ausgabe 2017)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in vorstehender Reihenfolge.

Legt der Bieter seinem Angebot firmeneigene Bedingungen zugrunde, wird dies als Änderung der Vergabeunterlagen gewertet und führt zum Ausschluss.

Ihrem Angebot sehen wir mit Interesse entgegen. Für den mit der Erstellung des Angebots verbundenen Aufwand möchten wir uns bereits jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Duisburg AG